

Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang mbH**a) Gesellschafterversammlung**

Nach § 11 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages erhalten die Gesellschafter je 240 € Stammkapitaleinlage in der Gesellschafterversammlung eine Stimme. Jeder Gesellschafter gibt seine Stimme einheitlich ab. Über die Zahl der Vertreter entscheidet jeder Gesellschafter selbst. Bei mehr als einem Vertreter muss ein Stimmführer bestellt werden.

Bisher waren drei Vertreter des Kreises Euskirchen in die Gesellschafterversammlung bestellt.

Für die Bestellung jeweils eines Vertreters / einer Vertreterin gelten die Grundsätze der Mehrheitswahl (§ 35 Abs. 2 KrO). Sollte der Kreistag beschließen, zwei Vertreter in die Gesellschafterversammlung zu entsenden, ist § 26 Abs. 5 Satz 3 KrO zu beachten und im Hinblick auf den/die vom Kreistag zu bestellende/n Vertreter/in ebenfalls nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (§ 35 Abs. 2 KrO) zu verfahren. Sofern drei oder mehr Vertreter/innen in die Gesellschafterversammlung gewählt werden sollen, erfolgt die Wahl unter Berücksichtigung des § 26 Abs. 5 Satz 3 KrO nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (§ 35 Abs. 4 und 3 KrO).

b) Aufsichtsrat

Gemäß § 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat aus 13 Mitgliedern, wovon 3 vom Kreis Euskirchen entsandt werden.

Die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (§ 35 Abs. 4 und 3 KrO).

Bisherige Vertreter/innen des Kreises:**a) Gesellschafterversammlung**

Ordentliche Mitglieder:

Stellvertreter/innen:
(gebundene Vertretung)

1. AV Poth, Manfred		LR Rosenke, Günter	
2. Jülich, Urban-Josef	CDU	Berners, Ingrid	CDU
3. Cremer, Franz	SPD	Hettmer, Heinrich	SPD

Zum Stimmführer war Herr Urban-Josef Jülich (CDU) bestellt.

b) Aufsichtsrat

Ordentliche Mitglieder:

Stellvertreter/innen:
(gebundene Vertretung)

1. AV Poth, Manfred		LR Rosenke, Günter	
2. Reidt, Josef	CDU	Schulz, Günther	CDU
3. Schmitz, Uwe	SPD	Ramers, Markus	SPD

Beschlussentwurf:

a) Gesellschafterversammlung

Der Kreistag beschließt, dass der Kreis in der Gesellschafterversammlung durch 3 Person(en) vertreten werden soll.

Der Kreistag wählt folgende Vertreter/innen des Kreises Euskirchen für die Dauer der Wahlperiode in die Gesellschafterversammlung der Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang mbH:

Ordentliche Mitglieder:

Stellvertreter/innen:
(gebundene Vertretung)

1. _____
(Zugriff LR § 26 Abs. 5 KrO)

(Zugriff LR § 26 Abs. 5 KrO)

2. Weimbs, Frank _____

Schmitz, Dominik _____

3. Cremer, Franz _____

Ramers, Markus _____

Sofern in der neuen Wahlperiode noch keine neuen Vertreter bestellt sind, üben die bisherigen Vertreter ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Vertreter weiter aus.

Von den ordentlichen Mitgliedern wird Herr Frank Weimbs _____ zum/zur Stimmführer/Stimmführerin gewählt.

Für den Fall der Verhinderung des/der Stimmführers/Stimmführerin wird aus dem Kreise der ordentlichen Mitglieder Herr Franz Cremer _____ zum/zur stellvertretenden Stimmführer/in gewählt.

b) Aufsichtsrat

Der Kreistag wählt folgende Vertreter/innen des Kreises Euskirchen für die Dauer der Wahlperiode zu Mitgliedern bzw. deren Stellvertretern/Stellvertreterinnen in den Aufsichtsrat der Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang mbH:

Ordentliche Mitglieder:

Stellvertreter/innen:
(gebundene Vertretung)

1. _____
(Zugriff LR § 26 Abs. 5 KrO)

(Zugriff LR § 26 Abs. 5 KrO)

2. Reidt, Josef _____

Stolz, Ute _____

3. Cremer, Franz _____

Ramers, Markus _____

Sofern in der neuen Wahlperiode noch keine neuen Vertreter bestellt sind, üben die bisherigen Vertreter ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Vertreter weiter aus.